

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 09.06.2017
Geschäftszeichen SO/ZV-Vo
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.07.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 239/17

Betreff: Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und Umsetzung des Pakts für Integration

Anlagen: -

Antrag:

1. Dem Vorschlag zur Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und Umsetzung des Pakts für Integration zuzustimmen.
2. Der Stellenschaffung und -besetzung von bis zu 10 Vollzeitstellen für das Integrationsmanagement inkl. Fachkoordination im Rahmen des Pakts für Integration für dessen Laufzeit von 24 Monaten im städtischen Sozialen Dienst vorbehaltlich des tatsächlichen Förderumfangs des Landes zuzustimmen.
3. Der Förderung von bis zu vier Vollzeitstellen von Integrationsmanagerinnen und -managern im Rahmen des Pakts für Integration vorbehaltlich des tatsächlichen Förderumfangs des Landes beim Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zuzustimmen.
4. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Förderung von nachweislich entstandenen Mehrbedarfen in bestehenden Angeboten der Regelstruktur zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F, ZS/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **ja**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314006-670, 314007-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2017-2019 Förderzeitraum Pakt für Integration (24 Monate)	2.257.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2017-2019 Förderzeitraum Pakt für Integration (24 Monate)	2.255.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2017-2019	- 2.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	- €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	- €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	- €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm wurde dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 26.04.2017 ein Vorschlag für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und die Umsetzung des Pakts für Integration vorgelegt (GD 106/17).

Dieser basiert zum einen auf dem Grundsatz, Geflüchtete in Regelsysteme zu integrieren anstatt Sondersysteme aufzubauen. So kommt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresgutachten 2017 zum Ergebnis, dass die Nutzung vorhandener Regelstrukturen grundlegend für eine gelingende Integration ist.

Sonderprogramme sollten die Ausnahme sein und sich auf unabwendbare besondere Bedarfe (z.B. im Bereich Sprachförderung) beschränken.¹

Zum anderen zielt der o.g. Vorschlag darauf ab Strukturen und Systeme so zu gestalten, dass auch auf kurzfristige Entwicklungen möglichst flexibel reagiert werden kann.

Diesen Leitgedanken folgend sollten für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Arbeit mit Geflüchteten folgende drei Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung soll weiterhin durch die **Flüchtlingssozialarbeit** sichergestellt werden.
2. Die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in Anschlussunterbringung soll ausgebaut werden, indem grundsätzlich die städtischen Sozialraumteams mit ihrer Querschnittskompetenz (Sozialer Dienst) durch das vom Land initiierte **Integrationsmanagement** gestärkt werden.
3. **Regelangebote der freien Träger** sollen bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Das Integrationsmanagement vermittelt bedarfsgerecht dorthin weiter.

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat die Verwaltung in o.g. Sitzung beauftragt, diese Schwerpunkte zu konkretisieren und möglichst schnell einen weitergehenden Vorschlag für den Übergang und die weitere Entwicklung der Betreuungsbedarfe unter Berücksichtigung des bestehenden Know-hows vorzulegen.

Hierzu wurde der bereits seit Dezember 2016 bestehende enge Austausch zum Thema mit den LIGA-Verbänden und verschiedenen Fachdiensten intensiviert und weitere Gespräche geführt. Auf der Grundlage aktueller Prognosen wurde sowohl für die Flüchtlingssozialarbeit als auch für das Integrationsmanagement ein erster voraussichtlicher Stellenumfang ermittelt. Um sicherzustellen, dass bestehendes qualifiziertes Personal aus der Flüchtlingssozialarbeit und dessen Kompetenzen nicht verloren gehen, wurde eine erneute Abfrage zur Personalplanung und zu evtl. Personalüberhängen bei den LIGA-Verbänden durchgeführt und das weitere Vorgehen abgesprochen. Die im März 2017 erfolgte Bedarfsabfrage wurde ausgewertet, geprüft und mit den LIGA-Verbänden abgestimmt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse münden in den nachfolgend von der Verwaltung weiterentwickelten und mit den LIGA-Verbänden abgestimmten Vorschlag.

Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeit soll die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung gem. § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sicherstellen. Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit ist es insbesondere, die neu ankommenden Geflüchteten im ersten Ankommen zu begleiten. Sie soll die Geflüchteten unterstützen, den Alltag in der Gemeinschaftsunterkunft zu bewältigen, ein menschenwürdiges und selbstverantwortliches Leben zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten sowie erste Schritte in Integration zu initiieren und zu begleiten.

Die Flüchtlingssozialarbeit wird in Ulm seit über 12 Jahren vom Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, seit 01.09.2015 von den LIGA-Verbänden als Bietergemeinschaft erbracht. Die aktuelle Vereinbarung der Bietergemeinschaft endet zum 31.08.2017, die Vereinbarung mit der Diakonie zum 30.06.2018.

In Abstimmung mit den LIGA-Verbänden soll künftig der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau entsprechend der ursprünglichen Aufgabenteilung mit der Flüchtlingssozialarbeit alleinig betraut und der Verantwortungsbereich sozialraumübergreifend auf alle Gemeinschaftsunterkünfte ausgeweitet werden.

¹ vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Begleitschreiben zum Jahresgutachten 2017 "Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa", April 2017

Weiterhin wird aktuell gemeinsam mit dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau an der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsstandards gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde u.a. ein neues Übergabemanagement erarbeitet. So führt die Flüchtlingssozialarbeit mit jedem geflüchteten Mensch, der in den Status der Anschlussunterbringung wechselt, ein Abschlussgespräch und stellt unmittelbar den Kontakt zum Sozialen Dienst bzw. zum Integrationsmanagement her. Gleichzeitig findet nach Einwilligung der Geflüchteten ein automatisierter Informationsaustausch anhand eines standardisierten Verfahrens zwischen Flüchtlingssozialarbeit und dem städtischen Sozialen Dienst statt. Dieses Übergabemanagement wird bereits jetzt umgesetzt. So wird sichergestellt, dass auch bei später einsteigenden Integrationsmanagerinnen und -managern oder z.B. bei Personalwechsel im Rahmen der aufsuchenden Arbeit Kontakt zu den Geflüchteten aufgenommen werden kann.

Voraussichtlicher Stellenumfang

Im Hinblick auf die aktuellen Prognosen² ist für das Jahr 2017 durchschnittlich von einem Personalbedarf von ca. vier Vollzeitstellen in der Flüchtlingssozialarbeit für die Betreuung von Geflüchteten in vorläufiger Unterbringung auszugehen. In 2018 wird der durchschnittliche Personalbedarf voraussichtlich zwei Stellen umfassen. Für die anfallenden Kosten leitet die Stadt Ulm die vom Land gewährten Anteile der Gesamtpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bzw. die Pauschalen nach dem Eingliederungsgesetz für die Dauer der vorläufigen Unterbringung an den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau weiter.

Integrationsmanagement

Nach dem ersten Ankommen geht es verstärkt darum, durch strukturierte und zielgerichtete Maßnahmen die Integration von Menschen in der Anschlussunterbringung zu fördern. Das Integrationsmanagement zielt insbesondere darauf ab, Geflüchtete in die Lage zu versetzen, sich einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe vor Ort zu verschaffen und diese selbständig nutzen zu können. Hierzu gilt es, die individuellen Bedarfe der Menschen zu erkennen und die Ressourcen in den Sozialräumen zu nutzen, um eine passgenaue Integration im neuen, unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen zu ermöglichen. Sie sollen z.B. an bestehende Mutter-Kind-Treffs, Familienzentren, Quartierstreffs, Vereine, usw. in den Sozialräumen herangeführt werden, um gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu fördern. Soziale Unterstützungssysteme und Netzwerke im unmittelbaren Lebensumfeld sollen bedarfsorientiert zur Unterstützung der Zielgruppe einbezogen werden.

Für ein gelingendes Integrationsmanagement ist es also unabdingbar, dass es im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen ansetzt, Bedarfe und Ressourcen vor Ort kennt und berücksichtigt sowie eine enge Verzahnung von verschiedenen Akteuren im Sozialraum sicherstellt. Gleichzeitig soll bei der Betreuung und Begleitung auf vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen zugegriffen sowie bestehendes Know-how berücksichtigt werden.

Geflüchtete Menschen sind zunächst Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene ohne Kinder, Seniorinnen und Senioren, usw. Die Themen, die diese Menschen beschäftigen, verändern sich insbesondere durch den Statuswechsel in die Anschlussunterbringung. Denn zu diesem Zeitpunkt leben sie bereits eine gewisse Zeit in Ulm und haben in vielen Fällen eine Bleibeperspektive. So zeigt eine Auswertung der Beratungsthemen von Geflüchteten in Anschlussunterbringung: Sie stellen kaum mehr spezifische Sonderthemen dar. Vielmehr unterscheiden sich die Beratungsthemen lediglich bezüglich den Einzelthemen *Fragen rund um das Asyl- und Ausländerrecht* und *Perspektiv- und Rückkehrberatung*³ von anderen sozialen Zielgruppen, die von den städtischen Sozialdiensten betreut und beraten werden (vgl. Abbildung 1).

² Aufgrund der Zuweisungen der letzten Monate wird aktuell von stagnierend abnehmenden Zuweisungszahlen ausgegangen. Der Betreuungsschlüssel für Geflüchtete in vorläufiger Unterbringung umfasst 120 Fälle pro Vollzeitäquivalent

³ Zum 01.04.2017 wurde eine 0,5-Stelle für Perspektivenberatung und Rückkehrunterstützung beim Diakonieverband Ulm/Alb-Donau in den kostenfrei zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der GU Römerstraße eingerichtet.

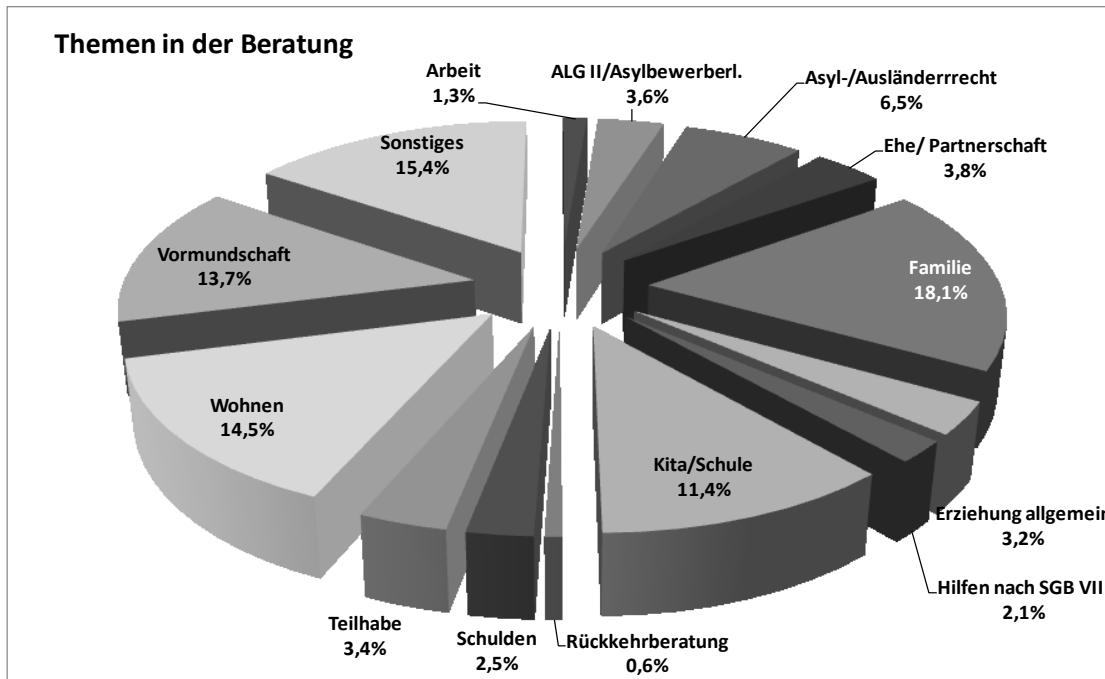


Abb. 1: Beratungsthemen von Geflüchteten in Anschlussunterbringung in 2016

Bezogen auf die Zielsetzung, auf vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen zuzugreifen und bestehendes Know-how einzubeziehen wird deutlich: der städtische Soziale Dienst bietet die Erfahrungen, das erforderliche Know-how und die Kompetenz im Hinblick auf über 90% der Beratungsthemen der Zielgruppe.

Durch eine Anbindung an den städtischen Sozialen Dienst kann weiterhin eine enge Verknüpfung zu anderen Fachdiensten, insb. dem Ressourcenmanagement und der Stadtteilkoordination, sowie eine übergreifende Koordination verschiedener Akteure im Themenfeld erreicht werden. Aufbauend auf einem reibungslos funktionierenden Übergabemanagement aus der Flüchtlingssozialarbeit kann so eine zielgerichtete Begleitung und Unterstützung unter Berücksichtigung des bestehenden Know-hows, aber auch der Ressourcen im Sozialraum und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachdiensten gewährleistet werden.

Das vom Land initiierte Integrationsmanagement soll deshalb grundsätzlich im städtischen Sozialen Dienst in den Sozialräumen angesiedelt werden.

Bezüglich des Lebensumfelds von Geflüchteten in Anschlussunterbringung zeigen sich jedoch aufgrund der Situation am Wohnungsmarkt unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Zwar konnten durch die erfolgreiche Wohnraumakquise und die dezentrale Belegungsstrategie der Stadt inzwischen rund die Hälfte der Geflüchteten außerhalb der großen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. Der nur sehr begrenzt verfügbare geeignete Wohnraum am freien Markt bei gleichzeitig momentan stark steigenden Zahlen in der Anschlussunterbringung führen jedoch dazu, dass viele Geflüchtete trotz des Statuswechsels für eine gewisse Dauer in geeigneten Gemeinschaftsunterkünften verbleiben. Das Lebensumfeld und die Lebensrealität bleibt für diese Menschen, bedingt durch die Situation am Wohnungsmarkt, zunächst die Gemeinschaftsunterkunft.

Dieser besondere Umstand macht ein Abweichen vom Grundsatz erforderlich. Für die zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften verbleibenden Geflüchteten in Anschlussunterbringung sollen zielgerichtete Integrationsmaßnahmen durch die bereits bestehende Sozialbetreuung vor Ort intensiviert werden. Zusätzliche Zuständigkeitswechsel noch vor einem anstehenden Umzug in einen Sozialraum sollen vermieden werden.

Deshalb soll das Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Mähringer Weg beim Diakonieverband Ulm/Alb-Donau angesiedelt werden.

Voraussichtlicher Stellenumfang

Die Förderung des Integrationsmanagements durch das Land erfolgt nach dem Grundsatz "Förderung folgt Flüchtlingen". Die Förderung soll dort erfolgen, wo die Integration konkret stattfindet. Zur Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden 58 Mio. € für das Integrationsmanagement wird erhoben, wie viele zur Zielgruppe⁴ zählende Geflüchtete in Ulm leben.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen weder die Auskunft des Sozialministeriums bzgl. der Höhe einer ersten Mittelfreigabe, noch die angekündigte Verwaltungsvorschrift für das Förderprogramm Integrationsmanagement vor. Die Verwaltung hat deshalb, basierend auf den bis dato bekannten statistischen Hochrechnungen, einen voraussichtlichen Förderanteil der Stadt Ulm mit ca. 1.810.000 € für den gesamten Förderzeitraum von 24 Monaten kalkuliert. Demzufolge ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit bis zu 14 Vollzeitstellen⁵ für das Integrationsmanagement inkl. einer Fachkoordination in dieser Zeit zu rechnen. Für den Stellenanteil des Integrationsmanagements in den Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Mähringer Weg entfallen auf der Basis der vorläufigen Hochrechnung bis zu vier Stellen auf den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um erste Hochrechnungen. Verbindliche Kalkulationen, sowohl bezüglich einer ersten Fördertranche als auch bezüglich der Gesamtförderung, sind erst nach Mitteilung des Sozialministeriums sowie Verabschiedung der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement möglich und erfordern ggf. die Anpassung der dargestellten finanziellen Auswirkungen.

Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich mehr Geflüchtete in Anschlussunterbringung sind als in der vorläufigen Unterbringung, schlägt die Verwaltung vor, die Umsetzung des Integrationsmanagements sofort anzustoßen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Fachbereichsausschusses wurden verwaltungsintern und in Abstimmung mit dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau bereits Stellenausschreibungen vorbereitet, die bei Beschlussfassung unmittelbar veröffentlicht werden können. Da mit der Verwaltungsvorschrift des Landes noch im Sommer 2017 gerechnet wird, kann eine ggf. erforderliche Anpassung des Stellenumfangs bis zur endgültigen Besetzung der Stellen erfolgen.

Das Integrationsmanagement soll offiziell zum 01.09.2017 beginnen. Bis dahin werden die bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Stadt und Träger auf die neuen Anforderungen vorbereitet. In der Übergangszeit wird durch das erarbeitete Übergangsmanagement und den hierfür bereits installierten Kommunalen Sozialen Dienst ein möglichst reibungsloser Übergang sichergestellt.

Stärkung von Angeboten in der Regelstruktur

Auf der Grundlage der in der Flüchtlingssozialarbeit und im Integrationsmanagement erfassten individuellen Bedarfe soll die Begleitung und bedarfsorientierte Weiterleitung in passgenaue Regelangebote erfolgen. Für eine erfolgreiche Weiterleitung ist es allerdings erforderlich, dass die Regelstruktur auch Angebote in ausreichender Form vorhalten kann, für die Bedarfe entstehen. Orientiert an nachweislich gesteigerten oder gar neuen Bedarfen müssen in der Folge die Angebote v.a. der freien Träger gestärkt und ausgebaut werden.

⁴ Zur Zielgruppe des Pakts für Integration zählen gem. § 29d FAG alle Geflüchteten, die im Zeitraum 01.01.2015 bis 29.02.2016 in Baden-Württemberg angekommen sind und sich jeweils zu den Stichtagen 15.09.17 und 15.09.18 nachweislich in Anschlussunterbringung befinden zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind.

⁵ Eine Vollzeitstelle im Integrationsmanagement wird je nach Qualifikation und Bildungsabschluss mit 64.000€ oder 51.000€ pro Jahr gefördert werden. Die Anzahl der tatsächlichen Stellen kann insb. hierdurch variieren.

Bereits im März 2017 wurde bei den mit der Flüchtlingssozialarbeit beauftragten LIGA-Verbänden eine Abfrage durchgeführt, um zu identifizieren, wo sich Bedarfe von Geflüchteten abzeichnen.

Die **Ergebnisse der Abfrage** lassen sich in zwei Bereiche kategorisieren:

1. Nachweisliche Bedarfe in bestehenden Angeboten

Hierbei handelt es sich um bestehende Angebote der Regelstruktur, die bereits von den Trägern vorgehalten und für die beim jeweiligen Träger einschlägige Erfahrung, Know-how und Kompetenz vorhanden sind. Bereiche dieser Kategorie, für die bereits jetzt nachweislich Mehrbedarfe durch die Zielgruppe der Geflüchteten entstanden sind, sind:

- Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung
- Schulsozialarbeit und
- Traumatherapeutische Begleitung von Geflüchteten

Auswirkungen der teilweise deutlich gestiegenen Bedarfe in diesen Bereichen zeichnen sich schon heute ab. So umfasste beispielsweise die Warteliste für die traumatherapeutische Begleitung Geflüchteter des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU) im März 2017 rund 75 Personen. Die Wartezeit beträgt aktuell bis zu einem Jahr.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass in den genannten Bereichen bzw. bezüglich Regelangeboten dieser Kategorie konkrete Zuschussanträge von Trägern nicht erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 behandelt, sondern noch im Haushaltsjahr 2017 abgewickelt werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Vorschlags wird dem Fachbereichsausschuss nach Prüfung der Anträge durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage im Herbst 2017 vorgelegt. Eine Refinanzierung soll durch die erste Fördertranche des Pakts für Integration, die den Kommunen noch in 2017 zugehen soll, erfolgen.

Die Verwaltung geht auf Basis der eingegangenen Bedarfsmeldungen von einem voraussichtlichen zusätzlichen Stellenbedarf für diese Bereiche von bis zu 3,0 Vollzeitstellen aus.

2. Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen anzunehmende Bedarfe, die in die Entwicklung neuer Angebote münden könnten

Resultierend aus den bisherigen Erfahrungen und basierend auf den aktuellen Prognosen entstehen darüber hinaus Anstöße für neue Angebote wie z.B. erweiterte Konzepte für Sprachförderangebote. Diese Anstöße müssen in der weiteren Planung konkretisiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass konkrete Zuschussanträge für Bedarfe bzw. Angebote dieser Kategorie im Rahmen der weitergehenden Zuschussliste 2018 bearbeitet und dem Gemeinderat für die Haushaltsplanung 2018 zum Beschluss vorgelegt wird.

Zusammenfassende Darstellung des vorläufigen Stellenumfanges und des Finanzbedarfs

Die drei angestrebten Strukturebenen in der Flüchtlingsarbeit ziehen verschiedene voraussichtliche Stellen- und Finanzbedarfe nach sich. Ebenso bestehen durch verschiedene Förderprogramme unterschiedliche Refinanzierungsmöglichkeiten. Die folgende Tabelle soll einen Gesamtüberblick über den dargestellten vorläufigen Stellen- und Finanzbedarf im Förderzeitraum von 24 Monaten analog des Pakts für Integration geben.

Strukturebene/ Aufgabenbereich	vorläufiger Stellenbedarf/ umfang (bis zu)*		vorläufiger Mittelbedarf		
			Aufwendungen	Erträge	
	Stadt	Freie Träger			vorauss. Höhe
Flüchtlings- sozialarbeit	-	4	447.000 €	447.000 €	Anteil an der Gesamtpauschale des Landes nach FlüAG bzw. EglG**
Integrations- management	10	4	1.808.000 €	1.810.000 €	Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement
Angebote in der Regelstruktur	-	3	***		Integrationslastenausgleich § 29d FAG Förderprogramme Pakt für Integration****

* der Stellenumfang beschreibt den nach aktueller Hochrechnung voraussichtlichen maximalen Stellenumfang (Plan) von insg. bis zu 14 Vollzeitstellen im Förderzeitraum von 24 Monaten analog des Pakts für Integration. Davon entfallen bis zu 10 Vollzeitstellen inkl. Fachkoordination auf den städtischen sozialen Dienst, bis zu vier Vollzeitstellen auf den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (vgl. Ausführungen S. 6)

** für Flüchtlinge: Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), für Spätaussiedler: Eingliederungsgesetz (EglG)

*** die Höhe des Mittelbedarfs hängt von den Angaben in der Antragsstellung ab. Konkrete Finanzzahlen werden dem Fachbereichsausschuss im Rahmen eines dafür erforderlichen Sachbeschlusses vorgelegt.

**** Neben dem Förderprogramm Integrationsmanagement umfasst der Pakt für Integration die Förderbereiche „Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen“, „Spracherwerb fördern“ und „Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen“, die ggf. zur teilweisen Refinanzierung von erweiterten/neuen Angeboten der Regelstruktur herangezogen werden können

Die Verwaltung beantragt vorbehaltlich des tatsächlichen Förderumfangs des Landes im Rahmen des Pakts für Integration sowie unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2017 bzw. der Haushaltsplanungen 2018 und 2019 dem oben dargestellten Stellenmehrbedarf zuzustimmen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung regelmäßig die bedarfsgerechte Personalausstattung mit Blick auf die Fallzahlen in der gesamten Flüchtlingsarbeit überprüfen sowie spätestens zum Ablauf des 24monatigen Förderzeitraums des Pakts für Integration einen Sachstandsbericht und Vorschläge für das weitere Vorgehen vorlegen.